ANLAGE: 18 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYP

Stand: 15.02.2024



Seite: 1 von 11



Fahrzeughersteller SEAT, SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTYP8GA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	09/17
TTYP8GA35N571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	09/17
TTYP8GA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	09/17
TTYP8SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	09/17
TTYP8SA35N571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	09/17
TTYP8SA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	09/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 5F; 5FP; 1PN; 1P; 3R; 3RN; KL; 5PN; 7N; 5P

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:7MS

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KL; 1P; 1PN; 3R; 3RN; 5F; 5P; 5PN

140 Nm für Typ: KL; 5FP; 7N

170 Nm für Typ: 7MS



ANLAGE: 18 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYP
Stand: 15.02.2024



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung:	AI TEA	ALTEA VI	, FREETRACK
verkauispezeichnung.	ALIEA.	ALICA AL	. FREEIRAUN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 147	205/55R16 91	11A; 21P; 22P; 24C; 24M	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91	11A; 21P; 22P; 24C; 24M; 52J	12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C;
			215/55R16 93	11A; 21B; 22H; 22P; 24C; 24M	74A; 74P; 76U; 77E
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D	
5PN	e9*2007/46*0012*	103 -155	205/55R16 91	11A; 24J	Altea 4 Freetrack;
			205/60R16 92	11A; 24J	Allradantrieb;
			215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 155	205/55R16 91	11A; 24J	Altea Freetrack;
			205/60R16 92	11A; 24J	Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

Verkausbeze	iciliuing. ALILA,	ALILA /	L, IOLEDO, FREE	IIIAUK	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 147	205/55R16 91	11A; 21P; 22P; 24C;	Nicht Altea Freetrack;
			24M	10B; 11B; 11G; 11H;	
			205/55R16 91	11A; 21P; 22P; 24C;	12A; 51A; 573; 71C;
				24M; 52J	71K; 721; 725; 73C;
			215/55R16 93	11A; 21B; 22H; 22P;	74A; 74P; 76U; 77E
				24C; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22Q;	
				24C; 24D	
5P	e9*2001/116*0050*	103 -155	205/55R16 91	11A; 24J	Altea 4 Freetrack;
			205/60R16 92	11A; 24J	Allradantrieb;
			215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 77E
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 155	205/55R16 91	11A; 24J	Altea Freetrack;
			205/60R16 92	11A; 24J	Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 77E



ANLAGE: 18 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYP
Stand: 15.02.2024



Seite: 3 von 11

Verkaı	ufsbez	eichnung:		Α	TECA,	CUPRA	ATECA
			$\overline{}$	- 1		1.347	,

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*	81 - 140	215/60R16 95		Allradantrieb;
			215/65R16 98		Frontantrieb;
			225/55R16 95	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/60R16 98	11A; 245	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/55R16 98	11A; 24J; 248	721; 725; 73C; 74A;
			235/60R16 100	11A; 24J; 248	74P; 76U; 77E
			245/50R16 97	11A; 24J; 248	
			245/55R16 100	11A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: EXEO, EXEO ST

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3R	e9*2001/116*0072*	75 - 155	205/55R16 91		Kombi; Frontantrieb;
3RN	e9*2007/46*0011*		215/55R16 93	11A; 22H	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				248	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 77E
3R	e9*2001/116*0072*	75 - 147	205/55R16 91		Stufenheck;
3RN	e9*2007/46*0011*		215/55R16 93	11A; 22H	Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				248	12A; 51A; 71C; 71K;
		105 -110	195/60R16	51G	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: LEON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 155	205/55R16	11A; 22P; 24C; 24D;	Schrägheck;
1PN	e9*2007/46*0013*			51G	Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 21B; 22F; 24C;	10B; 10S; 11B; 11G;
				24D; 51J	11H; 12A; 51A; 71C;
			225/50R16 92	11A; 21B; 22F; 24C;	71K; 721; 725; 73C;
				24D	74A; 74P; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	63 - 140	205/55R16 91	11A; 245; 248; 26P;	ab
				27H	e9*2007/46*0094*01;
					nicht Leon X-Perience;
			215/50R16 90	11A; 241; 244; 246;	Kombi; 3-türig; 5-
				26B; 27H	türig; Allradantrieb;
			215/55R16 93	11A; 241; 244; 246;	Frontantrieb;
				26B; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 241; 244; 246;	12A; 51A; 71C; 71K;
				26B; 27F	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 77E



ANLAGE: 18 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYP
Stand: 15.02.2024



Seite: 4 von 11

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e9*2007/46*3167*	110	205/55R16 89	11A; 248; 26P	Leon Cupra; Leon
			205/60R16 92	11A; 248; 26P	Cupra Sportstourer;
			215/50R16 90	11A; 245; 248; 26P;	Kombi; Schrägheck;
				27H	Allradantrieb;
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26P;	Frontantrieb; inkl.
				27H	Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 77E
KL	e9*2007/46*3167*	66 - 110	195/55R16 91		nicht Cupra Leon;
			195/60R16 89		Kombi; Schrägheck;
			205/55R16 91	11A; 248; 26P	Allradantrieb;
			205/60R16 92	11A; 248; 26P	Frontantrieb; inkl.
			215/50R16 90	11A; 245; 248; 26P;	Hybrid;
				27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26P;	12A; 51A; 71C; 71K;
				27H	721; 725; 73C; 74A;
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B;	74P; 76U; 77E
				26N; 27H	
			225/55R16 95	11A; 24J; 248; 26B;	
				1	

26N; 27H

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALHAMBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*2001/116*0036*, e1*98/14*0036*	66 - 110	205/55R16 93	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22L;	ab e1*98/14*0036*08; 10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24M; 5HA; 51J	12A; 51A; 573; 71C;
			225/50R16 92	VDM; 11A; 21B; 22B;	-
				22F; 22L; 24C; 24D	74A; 74P; 77E
		66 - 150	215/55R16	11A; 21B; 22B; 22L;	
				24C; 24D; 51G	
			215/55R16 93	nicht Allradantrieb;	
				11A; 21B; 22B; 22L;	
				24C; 24D; 5HA	
			215/55R16 95	11A; 21B; 22B; 22L;	
				24C; 24D; 5HR	
7MS	e1*95/54*0036*,	66 - 110	215/55R16	VDO; 11A; 21B; 22B;	nur bis
	e1*98/14*0036*			24D; 24J; 51G	e1*98/14*0036*07;
			215/55R16 93	11A; 21B; 22B; 24D;	Frontantrieb;
				24J; 5HA	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 95	11A; 21B; 22B; 24D;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24J; 5HR	721; 725; 73C; 74A;
			225/50R16 92	VDN; 11A; 21B; 21J;	74P; 77E
				22B; 22F; 24C; 24D	
			225/55R16 95	11A; 21B; 21J; 22B;	
				22F; 24C; 24D; 5HR;	
				54A	



ANLAGE: 18 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYP

Stand: 15.02.2024



Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALHAMBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
7N	e1*2007/46*0402*,	85 - 162	205/60R16 96		Allradantrieb;	
	e1*2007/46*0435*		215/55R16 97		Frontantrieb;	
			215/60R16 95		10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 573; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74A; 74P; 76U; 77E	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



ANLAGE: 18 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYP

Stand: 15.02.2024



Seite: 6 von 11

21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen.



ANLAGE: 18 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYP

Stand: 15.02.2024



Seite: 7 von 11

Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.



ANLAGE: 18 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYP

Stand: 15.02.2024



Seite: 8 von 11

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

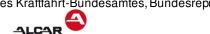


ANLAGE: 18 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYP
Stand: 15.02.2024



Seite: 9 von 11

- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- VDM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1230 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VDO) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.



ANLAGE: 18 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYP
Stand: 15.02.2024



Seite: 10 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: KL

Genehm.Nr.: e9*2007/46*3167*..

Handelsbez.: LEON, LEON SPORTSTOURER, CUPRA LEON, CUPRA LEON SPORTSTOURER

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 265	y = 265	VA
26P	x = 215	y = 215	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	lm Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 275	y = 275	20	HA
27H	y = 275	y = 275	8	HA
26J	x = 265	y = 265	20	VA
26N	x = 265	y = 265	8	VA



ANLAGE: 18 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYP
Stand: 15.02.2024



Seite: 11 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: 5F

Genehm.Nr.: e9*2007/46*0094*..

Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA

